

multikulti Festival der Kulturen - Rheinfelden 2020

Ein Kultur-Markt mit Festival Flair

Marktordnung

Diese Marktordnung ist Bestandteil der Anmeldung und bei Vergabe des Standplatzes verbindlich

Anmeldung

Anmeldung haben schriftlich oder per Anmeldeformular online auf www.multikultifestival.ch zu erfolgen und sind gleichermassen rechtsgültig.

Zu-oder Absagen werden innert 15 Tage nach Einreichen der Anmeldung mitgeteilt.

Die definitiven Platz-Zuweisungen erfolgen nach Begleichung der Standgebühren oder spätestens 30 Tage vor dem Anlass.

Mit dem Besätigungsschreiben und Rechnung für die Zusage sind die Anmeldungen kostenpflichtig.

Zeitplan Anmeldung

Wegen Corona bis 2 Tage vor der Anlas möglich

- Anmeldeschluss 28. Juli 2021

Absagen

Bei einer Absage der Anmeldung, verhalten sich die Kosten wie folgt:

- 0 bis 30 Tage vor dem Festival = 100% der Standkosten
- 31 bis 60 Tage vor dem Festival = 50 % der Standkosten
- Mehr als 60 Tage vor dem Festival = kostenfrei

Im begründeten Verhinderungsfalle im Rahmen der höheren Gewalt hat eine Abmeldung bis spätestens 48 Stunden vor Marktbeginn schriftlich oder telefonisch mitgeteilt zu werden. In Ausnahmefällen kann der Veranstalter von dieser Regelung absehen.

Auswahlverfahren

Willkommen sind Stände nach folgenden Kriterien

- Originelle Produkte und themenbezogene Angebote
- Spezialitäten aus unterschiedlichen Länder oder Heimat
- Individualität
- Einzigartigkeit in der Präsentation der Produkte
- Professionalität
- kulturelle Motivation
- langfristige Zusammenarbeit

Einheimisches

Gewerbe, Vereine, Institutionen und lokale Gewerbe nehmen zu den aufgeführten Marktbedingungen teil. Eine Platzierungen vor dem eigenen Geschäft können nicht garantiert werden.

An den Markttagen hat das einheimische Gewerbe die Marktstände im ganzen Marktperimeter auch vor eventuellen Schaufenstern zu dulden. Im Interesse der Einhaltung eines Warenmarktes wird die Zulassung von Vereinen, kulturellen oder gemeinnützigen Institutionen durch den Veranstalter begrenzt.

Verkaufstände

Das Ausstellen von Markt- und Verkaufsständen ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet und hat gemäss der Platzierung oder der Weisung des Marktverantwortlichen zu erfolgen. Die Verkaufsfrenten sind einzuhalten.

Marktdauer-Verkaufszeiten

Der Warenmarkt dauert von Freitag 22. bis Sonntag 24. Mai 2020.

Die Verkaufszeiten sind wie folgt festgelegt und verbindlich

Kategorie **A**

Freitag	15:00 bis 21:00
Samstag	11:00 bis 22:00
Sonntag	11:00 bis 22:00

Kategorie **B** und **C**

Freitag	11:00 bis 20:00
Samstag	11:00 bis 20:00
Sonntag	11:00 bis 20:00

Im Interesse eines geordneten Marktverlaufes ist es während den Markt- und Festivalzeiten untersagt mit Fahrzeugen in das Marktgelände einzufahren.

Allfällige Abweichungen können vor Ort von dem Marktverantwortlichen genehmigt werden.

Aufbau und Abbau

Beim Aufbau gilt: Der Aufbau beginnt am Freitag, 22. Mai 2021 von 06:00h bis 10:00h. Entladene Fahrzeuge sind bis spätestens um 10:00h aus dem Marktareal zu entfernen. Sonderbewilligungen sind beim

Veranstalter anzufordern. Beim Abbau gilt:

- Kategorie B + C Feldschlösschen Gelände ab 20:00 Zone 1
- Marktstände bei der Schiffplände, Rheinfeldern ab 20:00h – 22:00h Zone 2
- Inseli, Rheinbrücke und alter Zoll ab 19:00h – 22:00h Zone 3

Genauer Zonenplan wird bei der Anmeldebestätigung und Rechnungsstellung beigelegt.

Schaustellungen und Vergnügungsbetriebe

Schaustellungen und Vergnügungsbetriebe unterliegen dem eidgenössischen Reisengewerbegesetz und der zugehörigen Verordnung.

Getränkeverkauf

Der Verkauf von Getränken jeglicher Art ist nicht erlaubt. Ausnahmen werden vom Veranstalter mit einer Sondergenehmigung in Absprache erteilt. Dabei handelt es sich um traditionelle Getränke oder spezielle Eigenprodukte.

Diese Bewilligungen kann mit der Anmeldung erfolgen.

Der Veranstalter stellt mehrere Bars zur Verfügung.

Beim Verkauf und Abgabe von Alkohol gelten die Kantonalen Jugenschutz Gesetze, welche dementsprechend ersichtlich angeschrieben sind:

- Wein, Bier + 16 Jahre alt
- Schnaps, Spirituosen + 18 Jahre alt

Bei Nichtbeachten der Richtlinien muss mit Strafgebühren gerechnet werden.

Bestimmungen im Gastronomie-Bereich

Die Standbetreiber müssen jederzeit folgende Punkte sicherstellen:

- Hygiene
- Betriebsicherheit
- Einhalten der Lebensmittelvorschriften (Lagerung, Spuckschutz, Wasserkanister etc.)
- Löscheinrichtung (Löschdecke oder Feuerlöscher)
- Brandsichere Handschuhe (z.B www.rovia.ch)
- Sicherung des Standes / Zelt nach Hersteller Angaben
- Sauberkeit und klare Beschriftungen der Produkte
- Wartung und Prüfung von evtl. Gas- oder Stromanlagen
- Einhaltung von der Kantonalen Lebensmittel- Hygienevorschriften
- Keine Überscheitungen des angemeldeten Stromverbrauches
- Abdecken des Bodens, falls nötig, um Fettflecken im und um den Stand zu vermeiden
- Eigenständige Abfallentsorgung nach den Richtlinien des Veranstalters
- Offenes Feuer, sowie Holzkohlengrill sind untersagt.

Dabei ist zu beachten, dass Kontrollen der Lebensmittelhygiene, unabhängig des Veranstalters, durchgeführt werden. Es gelten Kantonale Hygiene Vorschriften, siehe Beiblatt im Anhang!

Stromverbrauch

Bei der Anmeldung muss die genutzte Anzahl KW (Kilo Watt) genau angegeben werden. Beim einer Übertretung des angemeldeten Stromverbrauches, ist es dem Marktchef gestattet, die verantwortlichen Elektrogeräte zu sperren. Entstehen diesbezüglich Mehrkosten, fallen diese Kosten dem Schausteller zu und wird vom Stromanbieter in Rechnung gestellt.

Bei einem temporären Stromausfall übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für einen Umsatzverlust, Geräte -und oder Materialschaden.

Zulassung

Der Markt steht jedermann, welcher sich den Bestimmungen der multikulti Festival der Kulturen Reglement unterzieht zum Verkauf der angemeldeten und klar definierten Waren und Dienstleistungen offen. Bei der Erteilung von Bewilligungen sind die von der Anmeldung erwähnten Verkaufsprodukte, Dienstleistungen oder Darbietungen einzuhalten.

Die Zuteilung kann verweigert werden, wenn:

- das Markareal für die Berücksichtigung aller Gesuche nicht ausreicht
- der Gesuchsteller keine Gewähr für eine ordnungsgemässe Ausübung des Marktgewerbes bietet.
- ein Überangebot des betreffenden Artikels besteht

Bei Bewerbungen von mehreren Markthändler mit gleichartigen Angeboten, erhalten die bisherige Schaustellern den Vorzug, welche einwandfreie Betriebsführung ausweisen. Schausteller, welche sich nicht den Marktvorschriften fügen, keine Bewilligung aufweisen, gegen das vorliegende Reglement verstossen oder öffentliches Ärgernis erregen, können vom Markt und Festival ausgeschlossen werden.

Bewilligung

Mit der schriftlichen Zusage ist dem Gesuchsteller die Teilnahme gesichert. Bei Ausnahmen entscheidet der Marktchef über weitere Bewilligungen, soweit es die Platzverhältnisse erlauben.

Der Veranstalter hat alle Bewilligungen um seinen Event durchzuführen. Marktfahrer oder weitere auf den Stand bezogene Bewilligungen übernimmt der Teilnehmer die Verantwortung.

Platzbelegung

Über zugeteilte Standplätze, welche am Markttag bis 10:00h nicht belegt sind, kann der Marktchef anderweitig verfügen. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht.

Abtretung an Dritte

Zugewiesene Standplätze dürfen nicht ohne Zusprache des Marktchefs abgetreten werden.

Technik, Vermarktung und Infrastruktur des Veranstalters

- Zentrale Abwaschstelle mit fliessendem Wasser (gemäss Kant. Lebensmittel-Vorschrift muss beim Verkauf von Lebensmittel ein Wasserkanister zur Verfügung stehen)
- Abfalltonnen für Besucher-Abfall mit regelmässigen Leerungen
- Zentrale Abfall Sammelstelle für Karton, Abfall und Plastik
- Exklusive Live Konzerte auf mehreren Bühnen
- Festzelt für Besucher
- Stromverteilerkästen auf dem Gelände
- Toiletten
- Grundbeleuchtung
- Dekoration des Festivalgelände
- Socialmedia Werbung
- Plakatierungen in der Region
- Radio Radio multikulti DAB+ (Basel und Umgebung) und TV Werbung
- erwartete Besucher 8'000-10'000 pro Tag
- Festzelt mit Sitzmöglichkeiten
- Garderoben für Künstler

Preisanschrift der angebotenen Produkte

Die angebotenen Produkte sind mit unmissverständlicher mit der Preisanschrift in CHF versehen.

Laufsprecher und Musik

Da diverse Live-Konzerte, Paraden etc. bereits vom Veranstalter organisiert sind, dürfen keine weiteren Tonträger ohne ausdrücklicher Bewilligung eingesetzt werden.

Parkplätze und Fahrzeuge

Das Abstellen von Fahrzeugen oder des Ladegutes auf dem Marktareal hat nach Weisung der Marktaufsicht oder der Verkehrspolizei zu erfolgen. Entladene Fahrzeuge sind vor dem Marktbeginn zu entfernen. Der Veranstalter stellt eine gewisse Anzahl öffentlicher Parkplätze zur Verfügung (Detailinformationen erfolgen spätestens 7 Tage vor dem Festival im Infoschreiben).

Sicherheit und Achtsamkeit

Das Festival Gelände ist generell autofrei. Auf besondere Verkehrssituationen wird von der Marktaufsicht vor Ort hingewiesen.

Es ist darauf zu achten, dass der Verkehr den Umkreis nicht stört und sich niemand in Gefahr begibt. Es wird keine Haftung übernommen.

Die Sicherheits- und Sorgfaltsbestimmungen des Veranstalters müssen eingehalten werden.

Der Betrieb von Gas ist erlaubt und zur Reduktion des Stromverbrauches auch erwünscht. Sämtliche Gasanlagen müssen geprüft und gewartet sein.

Abfallentsorgung

Der Veranstalter stellt eine bestimmte Anzahl Abfallcontainer auf dem Marktgelände für den Marktbetrieb zur Verfügung. Für die Entsorgung der entstehenden Abfälle können diese genutzt werden. Mitgebrachte Gegenstände wie Geräte, Plastikbehälter, Möbel oder sonstiger Missbrauch, kann der Veranstalter eine Rechnung von CHF 100.- bis 200.- an den Marktbetreiber stellen.

Der Platz muss JEDEN Abend von Abfall befreit und der Standplatz gereinigt sein. Abfall darf nur in den dafür vorgesehene Container entsorgt werden.

Wir bedanken uns für Ihr ökologisches Mitdenken!

Bei gestellten Marktständen gilt

- Keine Änderungen vorzunehmen (Nägel einzuschlagen etc.)
- Umliegende Bäume, Denkmäler oder Statuen nicht beschädigen oder als Befestigung nutzen
- Achtsamkeit und Sorgfalt

Der Mieter wird im Falle von Zuwiderhandlungen ersatzpflichtig

Inkrafttreten

Das vorliegende Marktreglement und Gebührenordnung treten in Kraft am 01. Januar 2020. Sie ersetzen alle bisherigen diesbezügliche Reglemente.

Haftung

Jeder Marktteilnehmer verfügt über eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden.

Der Marktfahrer ist für allfällige Schäden selber verantwortlich. Bitte achten Sie darauf, das Elektroinstallationen in einwandfreiem Zustand sind. Mitgebrachtes Mobiliar dürfen keine Verletzungsgefahr aufweisen. Bei einer Absage des Festivals infolge höhere Gewalt entstehen keine gegenseitige Haftungsansprüche.

Offenes Feuer mit unkontrollierter Wärmestrahlung und/oder Funkenflug, sowie Lagerung von leicht brennbaren Materialien sind auf dem Festivalgelände untersagt.

Marktteilnehmer verpflichtet sich sämtliche gesetzliche Bestimmungen konsequent einzuhalten und garantiert jederzeit die Zugangsmöglichkeiten des Rettungs- und Sicherheitspersonals.

Security

Von Freitag, 22. Mai auf Sonntag 24. Mai 2020 wird das Festgelände ausserhalb der Öffnungszeiten von einer Sicherheitsfirma bewacht und zusätzliche Sicherheit sorgt auch ein Sanitätsdienst (der Veranstalter übernimmt keine Haftung).

Zuwiderhandlungen

Werden Bestimmungen der Marktordnung der Organisation, Durchführung des Marktes und Anordnungen der Funktionäre missachtet:

- in leichten Fällen verwarnt
- in schweren Fällen vom Markt gewiesen
- bei wiederholten Verstöße als Marktteilnehmer gesperrt

Das kantonale Recht bleibt vorbehalten.

Zahlung / Zahlungsverkehr

Nach Eingang der Anmeldung wird der Standplatz innert 15 Tagen bestätigt oder abgesagt. Es folgt eine Bestätigung per mail oder Postverkehr mit beigelegter Rechnung, welche innert 10 Tagen zu begleichen ist. Nach Erhalt der Zahlung wird der Stand auf der Webseite www.multikultifestival.ch publiziert.

Bei Marktteilnehmer, welche die Zahlungsfrist nicht eingehalten wird, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den benannten Platz weiter zu belegen.

Sollte der Marktstand durch Polizei oder das Gesundheitsamt, oder wegen schlechter Witterung geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Informationen

Spätestens 5 Tage vor dem Festival werden via E-mail alle Informationen zum Festival versendet. Weitere Infos sind auch auf der Webseite www.multikultifestival.ch ersichtlich.

- Infoschreiben mit aktuellen Infos
- Plan mit Standzuteilung
- Beiblatt der Hygienevorschriften
- Sicherheitsunterlagen
- Plan des Festivalgeländes und Parkplatz

Multikulti Festival der Kulturen ist...

- Passion
- Unterhaltung und Kulturelles
- Konzerte, Workshops, Kunst, Kulinarischer Besuch
- Qualität
- Für Gross und Klein
- Erlebnis und Ausflug in einem einzigartigem Ambiente
- Familie und Freunde
- Faires PreisLeistungsverhältnis
- Weltoffen
- Innovativ und informativ
- Ökologisches Mitdenken

Ansprechpersonen

Es wird ausschliesslich via Veranstalter Matthias & Claudia Blauenstein und Gina Azzota kommuniziert.